

4. Satzung

zur Änderung der

Abwasserabgabensatzung zur zentralen Schmutz- und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung vom 07.07.2015

der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), der §§ 5, 6, 6a und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBI. S. 41) und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) vom 24.03.1989 (GVBI. S. 69), jeweils in den z. Zt. geltenden Fassungen, hat der Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR am 21.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Änderungsregelungen

Der § 14 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Buchst. a): "für den Entsorgungsbereich Dannenberg **2,62 EUR** je m³ (cbm)

Schmutzwasser."

Abs. 1 Buchst. b): "für den Entsorgungsbereich Hitzacker **2,48 EUR** je m³ (cbm)

Schmutzwasser zuzüglich einer Grundgebühr von 52,00 EUR / Jahr

je Wohneinheit. Dabei gilt als Wohneinheit:

aa) jede Wohnung:

Als Wohnung gilt die Zusammenfassung von mehreren Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sind, dass sie die Führung eines selbständigen Haushaltes ermöglichen. Die Voraussetzung für eine Wohnung gilt als erfüllt, wenn sie abschließbar ist, eigene sanitäre Einrichtungen und Küche hat. Ansonsten gilt die Begriffsbestimmung der Finanzverwaltung.

bb) jede Gewerbe-, Industrie- oder landwirtschaftliche Einheit: Als Gewerbe-, Industrie- oder landwirtschaftliche Einheit gilt jeder entsprechend genutzte Teil eines Grundstückes. Sind mehrere entsprechend genutzte Betriebe oder Baulichkeiten vorhanden, die selbständig als Einheit bewertet sind, so gilt jeder Teil als eine Einheit. Bei Beherbergungsbetrieben (Gaststätten, Hotels, Jugendherbergen, Altenheime, Camping- und Zeltplätze) werden je angefangener vier vorhandener Beherbergungsräume oder Stellplätze als weitere Wohneinheit gewertet."

Abs. 2 Buchst. a): bei Grundstücksflächen 0,13 EUR je m² (qm) versiegelter Fläche und

Jahr."

Abs. 2 Buchst. b): bei öffentlichen Flächen 0,21 EUR je m² (qm) versiegelter Fläche

und Jahr."

Abschnitt II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den 21.09.2021

Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR

gez. Dr. Horchelhahn Vorstand

Gem. § 11 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird vorstehende Satzung hiermit verkündet.

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat am 13.12.2021 gem. § 7 Abs. 5 der Unternehmenssatzung seine Zustimmung erteilt.

Dannenberg (Elbe), den 13.12.2021

gez. Dr. Horchelhahn Vorstand

(veröffentlicht in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 18.12.2021)